

— wenn bei spontanen tätlichen Auseinandersetzungen eine besondere Atmosphäre besteht, die das Verhalten des einzelnen weitgehend beeinflusst.

Besonderer Erwähnung bedarf die Rowdygruppe. Nach den in unserer Literatur herausgearbeiteten Wesenszügen des rowdyhaften Verhaltens⁷ müßte man von einer Rowdygruppe dann sprechen, wenn mehrere Jugendliche eine Straftat aus einer die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens mißachtenden Gruppenatmosphäre heraus mit der Absicht begehen, diese Mißachtung demonstrativ zum Ausdruck zu bringen. Die spezifischen Züge der Rowdygruppe werden demnach vom Begriff der kriminellen Gruppe nicht erfaßt.

Untersuchungen im Bezirk Erfurt aus den Jahren 1964/65 lassen gewisse Grundzüge krimineller Gruppen Jugendlicher erkennen.

Solche Gruppen sind nicht lediglich ein Zusammenschluß krimineller bzw. gefährdeter junger Menschen. Sie entwickeln sich des öfteren auch aus ganz normalen Freizeitgruppen Jugendlicher^{8 9 * *}. Bedingt durch die positiven Einflüsse unserer sozialistischen Gesellschaft, sind sowohl das Persönlichkeitsbild der einzelnen Mitglieder dieser Gruppen als auch die Gruppen selbst nur in seltenen Fällen als ausgesprochen negativ oder feindlich zu beurteilen. Auch ist dabei die Anzahl ihrer Mitglieder, die Art und der Grad ihres Zusammenschlusses recht unterschiedlich. Es gibt vereinzelt größere Zusammenrottungen sowie kleinere Gruppierungen und Rowdygruppen unterschiedlichen Charakters¹⁰. Die von ihnen begangenen Straftaten stufen sich von hochgradig gefährlichen bis zu solchen ab, die an der Grenze des Kriminellen überhaupt liegen. Das heißt, daß diese Gruppen und die von ihnen begangenen Straftaten sehr differenziert eingeschätzt werden müssen.

Aus den Untersuchungen ergab sich, daß etwa 30 % aller jugendlichen Täter in Gruppen straffällig werden. Sie begehen meist Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit (vor allem Sachbeschädigung), Eigentumsdelikte, Körperverletzungen und Sexualdelikte. Die meisten kriminellen Gruppen haben eine Stärke von 2 bis 5 Mitgliedern im Alter von 14 bis 21 Jahren, wobei sich die 16- bis 19jährigen besonders herausheben. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Gruppentäter an der Jugendkriminalität der jeweiligen Altersgruppe ab: Im Jahre 1964 betrug im Bezirk Erfurt der Anteil der Gruppentäter bei den 14- bis 18jährigen etwa 55%, bei den 18- bis 21jährigen etwa 35% und bei den 21- bis 25jährigen etwa 20 %>#.

Die Gruppenkriminalität konzentriert sich somit auf einige Deliktsarten. Weiterhin zeigt sich, daß wir den Gruppen mit geringerer Stärke mehr Aufmerksamkeit schenken müssen und daß bei den 16- bis 19jährigen besondere entwicklungs- und gesellschaftsbedingte Probleme im Prozeß ihrer Integration in die einzelnen Lebens- und Arbeitskollektive bestehen.

Untersuchungen über die Zusammensetzung der kriminellen Gruppen ergaben, daß 27% der Gruppentäter das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht hatten; 16% waren Schüler, 24 % Lehrlinge, 14 % Facharbeiter und 45 % ungelernete Arbeiter. Bei 55 % wurden Erziehungsmän-

gel im Elternhaus und bei 70% eine lustlose bzw. negative Einstellung zur Arbeit festgestellt¹¹. Während der Anteil der Vorbestraften bei den Einzeltätern 30 % beträgt, sind es bei den Gruppentätern nur 15 %. Von den vorbestraften Gruppentätern schlossen sich 50 % in kleineren Gruppen zusammen, die nur aus Vorbestraften bestanden. Die übrigen verteilten sich auf weitere Gruppen, wo die Vorbestraften überwiegend als Initiatoren auftraten¹².

Damit wird sichtbar, daß bei kriminellen Gruppen Jugendlicher die negative Einstellung zur Arbeit sowie Probleme des ungelerneten Arbeiters eine besondere Rolle spielen. Wenn auch der Anteil der Vorbestraften an solchen Gruppen bei den einzelnen Deliktsarten sehr unterschiedlich ist und die Untersuchungen hierzu noch nicht repräsentativ genug sind, so ist es doch durchaus möglich, daß der vorbestrafte Jugendliche mehr zur Einzeltäterschaft neigt. Soweit er jedoch in kriminellen Gruppen auftritt, scheint er eine aktive Rolle zu spielen.

Gründe für die Bildung krimineller Gruppen

Die exakte Erforschung der Gründe für die Bildung krimineller Gruppen erfordert — wie eingangs dargestellt — umfangreiche Untersuchungen über die Entwicklung und Befriedigung der intellektuellen, moralisch-ethischen und auch emotionalen Bedürfnisse dieser Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Gruppe. Die bisherigen Untersuchungen weisen jedoch bereits auf einige Grundzüge bei der Herausbildung solcher Gruppen hin.

Es ist eine völlig normale Erscheinung, daß sich junge Menschen innerhalb und außerhalb gesellschaftlicher Organisationen in kleineren Gruppen zusammenfinden, um hier ihren Tatendrang weiterzuentwickeln und ihre sich mit der technischen Revolution verändernden geistigen, kulturellen und sportlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie finden sich in diesen völlig normalen, jugendgemäßen Gruppen als Persönlichkeiten anerkannt und setzen sich mit ihren Entwicklungsproblemen und -konflikten auseinander. Der weitaus größte Teil von ihnen wird hier damit fertig.

Einige Jugendliche geraten jedoch infolge nachwirkender Rudimente der alten Gesellschaft und oft ungenügender Herausbildung sozialistischer Lebensbeziehungen in verschiedenen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens (Freizeitgestaltung, Familie, Schule, Betrieb) mit ihrer Umwelt in Konflikte. Sie setzen sich mit ihnen innerhalb der gesetzmäßig entstehenden kleineren Gruppen auseinander und kapseln sich insbesondere unter dem Einfluß der feindlichen Ideologie, aber auch unter dem Einfluß vorbestrafter Jugendlicher vom gesellschaftlichen Leben ab. Diese jungen Menschen entwickeln in der Auseinandersetzung mit der Umwelt allmählich negative Wert- und Verhaltensnormen. Sie geraten — vor allem wenn gesellschaftliche Organisationen und staatliche Institutionen nicht den erforderlichen erzieherischen Einfluß ausüben — immer mehr in Widerspruch zu unseren gesellschaftlichen Verhältnissen und werden mitunter als Gruppe straffällig.

Kriminelle Gruppen entwickeln sich in den seltensten Fällen auf der Basis von Arbeitskollektiven. Unsere Untersuchungen ergaben, daß sich die Gruppen häufig aus Jugendlichen zusammensetzen, die in-

⁷ Vgl. Luther, „Einige Bemerkungen zur Bekämpfung des Rowdytums“, NJ 1961 S. 377 ff.; ferner die unter Fußnote 6 zitierte Literatur.

⁸ Vgl. Streit, NJ 1965 S. 345.

⁹ Hier sollen lediglich einige Erscheinungsformen krimineller Gruppen genannt werden. Ihre Klassifikation kann gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden.

¹⁰ Angaben nach Schaffer. Die Auseinandersetzungen des Untersuchungsorgans mit Beschuldigten Jugendlicher Tätergruppen (14- bis 25jährige), Juristische Diplomarbeit, Jena 1965.

¹¹ Angaben nach Schaffer, a. a. O.

¹² Angaben nach Welkert, Die Rolle Rückfälliger bei Gruppindelikten Jugendlicher (14- bis 25jährige), Juristische Diplomarbeit, Jena 1965.